

# Ländle

R I E B E L

## Richtlinien für das Ländle Gütesiegel



Integr. Produktion



Bio

Ca. Erntemenge p.a. .... | Anbaufläche ..... ha

### PARTNERBETRIEB

Name ..... Adresse .....

.....

Email ..... Telefon .....

LFBIS-Nr.: .....

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

# Richtlinien für das Gütesiegelprogramm Ländle Riebel

Im Rahmen der Kooperation mit der Ländle Qualitätsprodukte Marketing GmbH (LQM) wird dem Produzenten, soweit dieser die Anforderungen der Qualitätsrichtlinien erfüllt, das Ländle Gütesiegel für die Auslobung kontrollierter Vorarlberger Herkunft, Produktionsqualität und Produktqualität von Riebel zur Verfügung gestellt.

Der am Gütesiegelprogramm Ländle Riebel beteiligte Partnerbetrieb schließt mit der Ländle Qualitätsprodukte Marketing GmbH einen Kooperationsvertrag betreffend Richtlinien ab.

Der am Gütesiegelprogramm Ländle Riebel beteiligte Betrieb lässt jederzeit (auch unvorangekündigt) eine Vor-Ort-Kontrolle durch die LQM oder eine akkreditierte Kontrollstelle zu.

## 1. Herkunft Vorarlberg

Das Ländle Gütesiegel wird ausschließlich für Produkte aus Vorarlberg vergeben, welche nach dem so genannten 3G-Prinzip produziert wurden. Dabei definieren die 3G die Wertschöpfungsschritte, welche in Vorarlberg stattfinden müssen.

Im Falle von Ländle Riebel sind es folgende 3G:

**gesetzt + gewachsen + geerntet in Vorarlberg**

- Der Partnerbetrieb hat Aufzeichnungen zu führen, so dass eine lückenlose Rückverfolgbarkeit – Herkunft Pflanzgut, Dünge- und Pflanzenschutzmittel und Verkauf von Riebel – gewährleistet ist (Lieferscheine, Rechnungen).

## 2. Produktionsqualität

- Sofern der Betrieb Ländle Riebel im Bioanbau produziert, ist ein gültiger Bio-Kontrollvertrag mit einer externen Bio-Kontrollstelle vorzuweisen.
- Der am Projekt Ländle Riebel beteiligte Partnerbetrieb lässt eine unangemeldete Vor-Ort-Kontrolle zu und gibt Einsicht in das Betriebsheft und die geforderten Unterlagen sowie Betriebsausstattungen.
- Als Saatgut ist ausschließlich die alte „Landsorte06“ Riebelmais zugelassen. Diese ist bei der AGES (Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit) als Erhaltungssorte registriert. Die Saatgutherstellung erfolgt ebenfalls in Vorarlberg durch die Richard Dietrich KG. Die teilnehmenden Landwirte beziehen das Saatgut für den Ländle Riebel aus der eben genannten Quelle (ca. 25 kg pro ha). Das Saatgut kann jedoch auch aus eigener Nachzucht stammen.

- Der Anbau von GVO-Sorten und/oder -Produkten ist strengstens untersagt.
- Der Einsatz von Pestiziden, welche zur Gruppe der Neonicotinoide gehören, ist im Sinne des Bienenschutzes verboten. Dieses Verbot schließt auch die Beizung des Saatgutes mit ein. Eine neonicotinoidfreie Beizung des Saatgutes, beispielsweise gegen Krähenfraß, ist erlaubt.
- Als Fruchtfolge werden fünf Jahre vorgegeben. Die Bodenfruchtbarkeit ist vom Anbauer im Eigeninteresse regelmäßig untersuchen zu lassen.
- Die Aussaat des Riebelmaises erfolgt je nach Wetter- und Klimabedingungen in den Monaten April/Mai, damit die Erntephase bis Anfang/Ende Oktober erreicht werden kann. Sofern Silomais in der Nähe angebaut wird, erfolgt die Aussaat des Riebelmaises ca. 14 Tage vorher um das Risiko einer Kontaminierung auf ein Minimum zu reduzieren. Bei der Aussaat ist der Saatgutbehälter der Sämaschine vorher zu säubern (z. B. mit Druckluft), damit evtl. vorhandener Silomais nicht mit dem Riebelmais vermischt wird.
- Ein Mindestabstand von 200 m zu anderen Maissorten (Silomais) wird empfohlen, um das Risiko einer Fremdbestäubung auf ein Minimum zu reduzieren.
- Die Pflanzdichte darf nicht mehr als 5 - 6 Pflanzen pro Quadratmeter betragen. Das sind ca. 22 - 25 cm breite Reihen zwischen den Pflanzen.
- Über sämtliche Aktivitäten im Zuge des Anbaues (Bodenbearbeitung, Aussaat, Pflanzenschutz, Düngung und Ernte) sind detaillierte Aufzeichnungen zu führen.
- Saatgutherkunft, Fruchtfolge, Aussaatzeitpunkt, Pflanzenschutz Maßnahmen, Düngung und Ernte sowie Verarbeitung und Verpackung sind in den jeweiligen Produktionsstufen zu dokumentieren, um eine lückenlose Rückverfolgbarkeit sicherzustellen.
- Die Qualitätskriterien des Erntegutes gestalten sich wie folgt:  
Bruch < 4 % | Feuchtigkeit < 40% | Fremdbefruchtung < 5 %
- Die Düngung erfolgt mit wirtschaftseinem Dünger oder Mineralstoffdünger. Eine Ausbringung von Klärschlamm- und Klärschlammgranulat ist im Anbaujahr und im Vorjahr des Anbaus nicht zulässig.
- Der am Projekt Ländle Gemüse beteiligte Partnerbetrieb wendet Pflanzenschutzmittel so wenig wie möglich an. Wenn ein Einsatz nötig ist, verwendet er die im Verzeichnis der in Österreich zugelassenen/ genehmigten Pflanzenschutzmittel (<https://psmregister.baes.gv.at/>) an und sorgt für eine sachgemäße Anwendung und Lagerung der Pflanzenschutzmittel.

- Die Ernte wird durch die Richard Dietrich KG organisiert (Leihe Mähdrescher inklusive) und erfolgt zu einem optimalen Zeitpunkt für alle Partner gleichzeitig. Die Kosten für die Ernte werden direkt, entsprechend den Flächenanteilen, von der Richard Dietrich KG an die Vertragspartner weiterverrechnet.
- Die Dokumentation erfolgt im Betriebsheft.
- Die Reinigung und die Trocknung des Riebelmaises erfolgt in der Firma Lütolf, St. Margrethen, Schweiz. Vor Ort werden die Ernteproben gezogen, welche von der Firma Lütolf ausgewertet werden. Das Wiegen der Ernte erfolgt ebenfalls zu diesem Zeitpunkt. Der Transport erfolgt durch den Partnerbetrieb nach St. Margrethen. Zollformalitäten werden von der Richard Dietrich KG organisiert und bezahlt. Für die Anlieferung, Probebeziehungen und die Zollabwicklung ist von der Richard Dietrich KG eine Liste der Betriebe und der verarbeiteten Mengen zu führen.
- Die Richard Dietrich KG kauft die Ernte der vertraglich eingebundenen Anbaupartner zu einem Fixpreis von 0,80 EUR pro kg für konventionellen Riebelmais und 0,96 EUR für Riebelmais in Bio-Qualität inkl. 13 % MwSt. Der Preis bezieht sich auf die gereinigte und auf 13 % Feuchtigkeit getrocknete Ware. Von dem errechneten Kaufbetrag werden die Trocknungs- und Reinigungskosten (abhängig von der Erntequalität) der Firma Lütolf abgezogen.
- Die Abfüllung des Vorarlberger Riebelmaises in Verpackungen mit Ländle Herkunfts- und Gütesiegel erfolgt durch die Richard Dietrich KG in Vorarlberg.
- Das Ausbringen bzw. die Anwendung des PSM-Wirkstoffes Glyphosat ist untersagt.

### 3. Produktqualität

- Für Pflanzenschutz-Rückstandshöchstgehalte gelten die Höchstgehalte der Verordnung (EU) 396/2005 „Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebensmitteln“. Online Datenbank für Rückstände in oder auf Lebensmitteln: <http://ec.europa.eu/food/plant/pesticides>

### 4. Zuwiderhandeln bzw. Nichteinhaltung der Richtlinien:

- Der am Gütesiegelprogramm Ländle Riebel beteiligte Betrieb nimmt zur Kenntnis, dass ein **Zuwiderhandeln** und eine **Nichteinhaltung** der Gütesiegelrichtlinie zum **Ausschluss** aus dem Gütesiegelprogramm Ländle Riebel und zum Entzug des Ländle Gütesiegels führt.

### Sanktion Stufe 1:

- Abmahnung – Eine Abmahnung erfolgt bei leichten Abweichungen, z. B. unvollständige Dokumentation, Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit.

### Sanktion Stufe 2:

- Bei groben Nachlässigkeiten, führen diese Verstöße zu einer kostenpflichtigen Nachkontrolle für den Partnerbetrieb. Die Kosten der Nachkontrolle betragen EUR 200,- plus die anfallenden Untersuchungskosten. Die Behebung der Mängel ist in Absprache mit der Ländle Qualitätsprodukte Marketing GmbH innerhalb der vereinbarten Frist durchzuführen.

### Sanktion Stufe 3:

- Bei einem wiederholten Verstoß führt dies zur Auflösung des Partnerschaftsvertrages und unmittelbar zum Ausschluss aus dem Projekt Ländle Riebel und zum Entzug des Ländle Herkunfts- und Gütesiegels.

## 5. Markennutzungsvereinbarung

- Jeder Teilnehmer an einem Ländle Gütesiegelprogramm benötigt eine unterzeichnete Markennutzungsvereinbarung – unabhängig vom Vertriebskanal. Diese regelt die Verwendung des Ländle Gütesiegels, der Ländle Riebel Marke und/oder des Slogans << i luag druf >>
- Werden die Gütesiegelprodukte unter der Marke eines Handelspartners oder Verarbeitungsbetriebs vermarktet, benötigt dieser Partner ebenso eine Markennutzungsvereinbarung mit der LQM.